

Bergwerkseigentum Lauchhammer-West, Tonrohstoffe

Brandenburg, Oberspreewald-Lausitz

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	VV66-2450-001713
Bundesland:	Brandenburg
Kreis:	Oberspreewald-Lausitz
Gemeinde:	Lauchhammer, Stadt
Gemarkung:	Lauchhammer
Flurstück(e):	keine
Objektart:	Bodenschätze-Interessenbekundung
Größe:	398.527 m ²
Orientierungswert:	Die BVVG ruft zur Bekundung von Kaufinteresse unter Angabe von Preisvorstellungen auf.

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Für das Bergwerkseigentum Lauchhammer-West, verliehen für die bergfreien Bodenschätze tonige Gesteine zur Herstellung von fein- und sanitärkeramischen Erzeugnissen, möchte die BVVG mit dieser Interessenbekundung potentielle Käufer ermitteln.

Überwiegend im heutigen Bergwerksfeld wurden zum Nachweis blähfähiger Tone 76 Bohrungen niedergebracht, technologische Laboruntersuchungen und ein industrieller Versuch zur Klärung der Qualitätseigenschaften durchgeführt. Der Ergebnisbericht von 1971 liegt vor.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Bereich Verkauf/Verpachtung
Frau Dr. Sabine Dietrich
Tel.: 030 4432-2045

LAGEBESCHREIBUNG

Das Bergwerksfeld Lauchhammer-West liegt im Süden des Landes Brandenburg in der Lausitz im Stadtgebiet von Lauchhammer. Die Entfernungen bis Dresden und Cottbus betragen etwa 45 km bzw. 50 km.

Das Bergwerksfeld befindet sich zwischen den Stadtteilen Lauchhammer-Mitte und Lauchhammer-West, nördlich der ehemaligen Ziegelei Lauchhammer-West nebst deren heute wassererfüllten Gruben sowie westlich des ehemaligen Tagebaus Bockwitzer See (Kuthteich) und des Ortsteils Unterhammer.

Die Bodenschätze innerhalb des Bergwerksfeldes sind bergfrei, darüber hinaus unterfallen sie dem Grundeigentum.

OBJEKTBE SCHREIBUNG

Für das Bergwerkseigentum Lauchhammer-West, verliehen für die bergfreien Bodenschätze tonige Gesteine zur Herstellung von fein- und sanitärkeramischen Erzeugnissen, möchte die BVVG mit dieser Interessenbekundung potentielle Käufer ermitteln.

Überwiegend im heutigen Bergwerksfeld wurden zum Nachweis blähfähiger Tone 76 Bohrungen niedergebracht, technologische Laboruntersuchungen und ein industrieller Versuch zur Klärung der Qualitätseigenschaften durchgeführt. Der Ergebnisbericht von 1971 liegt vor.

OBJEKT

Bergwerkseigentum

Lauchhammer-West (159/90/685)

Verliehen für den Bodenschatz

9.20 - tonige Gesteine zur Herstellung von fein- und sanitärkeramischen Erzeugnissen

Größe des Bergwerksfeldes

398.527 m²

Rechtliche Einordnung

aufrechterhaltenes altes Bergwerkseigentum gemäß § 151 BBergG

Oberflächennutzung

überwiegend Landwirtschaftsflächen, ca. 5 ha Wald, zu geringen Teilen bebaut - auf 2,7 ha „Altenzentrum östlich der Mückenberger Straße“ sowie Gewerbe (Tankstelle) auf etwa 1 ha südlich des Stadtrings-Mitte -, daneben geringfügig Wasserfläche

Flächen der BVVG

Die BVVG besitzt über dem Bergwerksfeld keine Flurstücke.

LAGERSTÄTTE

Quellen:

[1] Agsten, D. et al. (1971): *Ergebnisbericht über die Ergebnisse der Erkundungsarbeiten auf Blähton im Gebiet Lauchhammer, Kreis Senftenberg (Bezirk Cottbus) mit operativer Vorratsberechnung. – im Auftrag des Bezirksbauamtes Cottbus: VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle BT Freiberg, 15.12.1971, 45 Seiten zzgl. Anlagenkonvolut (Karten, Schichtenverzeichnisse, Risse, Ergebnisse der Laboruntersuchungen),*

[2] Kruse, R. und Slawinski, G. (1996): *Bewertung des Bergwerkseigentums Lauchhammer West.- im Auftrag der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben: GFE GmbH, Berlin, 13.12.1996, 10 Seiten zzgl. 8 Anlagen (Karten, Lagepläne, Übersichtskarte zur Vorratsberechnung, Schematischer Geologischer Schnitt, Fotodokumentation),*

[3] *Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:200 000, Erl. Bl. CC 4742 Riesa, 88 S., 1 Kt, Hannover 2004.*

Die nachfolgenden Ausführungen basieren ausschließlich auf den genannten Quellen und betreffen damit überwiegend Fragen eines Einsatzes als Blähton für die Herstellung von Leichtzuschlagstoffen. Hinsichtlich der tatsächlichen Einzelqualitäten und Verwendbarkeiten stellen sie ausdrücklich keine Qualitätzusicherung dar und stehen unter dem Vorbehalt einer neuen Gesamtbewertung der Lagerstätte.

Geologische Verhältnisse

Das Bergwerksfeld befindet sich im Lausitzer Urstromtal, nördlich der Schwarzen Elster Talbildungen.

Die hinsichtlich des Bergwerksfeldes Lauchhammer - West interessierenden Nutzsichten lagern über den tertiären Schichten der Briesker Folge, die das 2. Lausitzer Braunkohlenflöz einschließen und diskordant paläozoischen Tonschiefern auflagern. Sie sind Bestandteil der unter geringmächtigem holozänen Mutterboden anstehenden saalekaltzeitlichen Ablagerungen, die Fein- und Mittelsande, Tone, Schluffe sowie Bändertone und -schluffe umfassen.

Normalprofil:

Mutterboden (geringmächtig, durchschnittlich 0,2 m)

Saalekaltzeitliche Ablagerungen:

Mittel- bis Grobsand (geringe Kiesanteile)

Ton, Schluff (ungeschichtet, gelbbraun, teils gefleckt/ marmoriert)

Bänderschluff (grau, braungrau, mit erheblichem Anteil feinsten Braunkohle-/Xylitpartikel)

Bändertone (dunkelbraun, dünne helle Bänder mit hohem Glimmeranteil)

Bänderschluff (hellgrau, mit zunehmendem Grobschluffanteil allmählich in Sand übergehend, teils 0,1 bis 1,5 m mächtige Sandmittel)

Elsterkaltzeitliche Sedimente:

Mittelsand (teils schluffig, mit Einlagerungen von tertiärem Material und Braunkohlepartikeln)

Der bindige Schichtenkomplex ist 4,3 m bis 28,7 m mächtig, wobei die Mächtigkeit des als blähfähig eingestuften Materials zwischen 4,3 m und 24,0 m liegt.

Die Geländeoberfläche ist relativ eben und fällt von + 102 m NN im Norden auf + 95 m NN im Süden ab.

Der natürliche Grundwasserspiegel liegt bei etwa + 94 m NN. Das Bergwerksfeld entwässert in südwestliche Richtung über den Hammergraben zur Schwarzen Elster.

Untersuchungsstand

Bis zu der Erkundungsperiode ab 1970 dienten die anstehenden Tonrohstoffe zur Eigenversorgung der seinerzeitigen Ziegelei. Sie wurden im Ringofenbetrieb bei 900°C bis 1000°C zu Ziegelsplitt als Halbfabrikat verarbeitet. Der mittels Eimerkettenbagger betriebene Tontagebau ging 1969 außer Betrieb.

Vor dem Hintergrund abnehmender Verfügbarkeit von Hüttenbims und nachdem vorherige Tests eine sehr gute Blähfähigkeit der anstehenden Tone gezeigt hatten, sollte am Standort Lauchhammer ein Werk zur Herstellung von Porensinter als Leichtzuschlagstoff für wärmedämmende Zwecke und den konstruktiven Leichtbau neu errichtet werden. Mit diesem Ziel fanden im Jahre 1970 auf einer Fläche von 1,1 km² die

Erkundungsarbeiten „Blähton Lauchhammer“ zum Nachweis von mindestens 3,5 Mio. m³ blähfähiger Tone für Leichtzuschlagstoffe statt. Überwiegend im heutigen Bergwerksfeld wurden 76 Bohrungen niedergebracht und technologische Laboruntersuchungen sowie ein industrieller Versuch zur Klärung der Qualitätseigenschaften durchgeführt.

Der Erkundungsgang wurde bis zum Nachweis der blähfähigen Rohstoffe hinsichtlich Qualität und Menge durchgeführt.

Zusammenfassend teilen die Erkunder mit, dass „der Blähton Lauchhammer zur Herstellung eines gleichmäßigen Leichtzuschlagstoffes niedriger Dichte (Schüttdichte < 500 kg/m³) geeignet“ ist.

Im Ergebnisbericht aus dem Jahre 1971 sind der zielgerichtete Erkundungshergang, die Untersuchungsergebnisse und die Vorratsberechnung ausführlich dokumentiert.

Nicht als Blährohstoff infrage kommende, zum damaligen Zeitpunkt verworfene Rohstoffanteile sowie die Hangend- und Liegendschichten wurden in diesem Zusammenhang noch keiner weiteren Betrachtung unterzogen.

Petrographische und qualitative Kennzeichnung

Die unmittelbar unter dem geringmächtigen Mutterboden anstehenden kaum kieshaltigen Mittel- bis Grobsande weisen einen Quarzanteil von 80 - 90 M.-% auf. Neben Quarz kommen Basalt, Kieselschiefer, Grauwacke und stark angewittertes granitisches Gestein vor, untergeordnet auch Feuerstein. Die Sande wurden im Zuge der Erkundungsarbeiten auf Blährohstoffe nicht weiter betrachtet.

Gleiches trifft für den oberen, wenige Dezimeter bis Meter mächtigen, ungeschichteten, gelbbraunen, teils gefleckten bis marmorierten schluffigen Anteil der bindigen Schichten zu. Er ist nicht kalkhaltig.

Die darunter lagernden, gebänderten Tone und Schluffe weisen einen erheblichen Anteil feinsten Braunkohle- und Xylitpartikel auf und sind stark kalkhaltig. Die sehr dünnen hellen Bändertonschichten verfügen über einen hohen Glimmeranteil.

Der liegende hellgraue, mit zunehmendem Grobanteil allmählich in Sand übergehende Bänderschluft lässt eine deutliche Liegendabgrenzung nicht zu, verfügt jedoch auch nicht über genügend blähfähige Bestandteile.

Die liegenden Mittelsande bestehen neben Quarz fast ausschließlich aus Kieselschiefer und Feuerstein sowie teils aufgearbeitetem tertiärem Material, darunter im Südosten des Erkundungsgebietes auch erdig/mulmigen, deutlich gerundeten Braunkohlenpartikeln, deren Konsistenz dem im ehemaligen Braunkohlentagebau Kuth abgebauten Material vergleichbar ist.

Der Mineralbestand in den für die Laborversuche ausgewählten Ton-Proben ist qualitativ gleichartig. Die vorkommenden Minerale sind Quarz (stark variabel: 10 bis 80 M.-%, wechselnde Korngrößen: örtlich fast ausschließlich > 63 µm), K-Feldspat, Plagioklas, Muskovit (signifikant), Biotit, Chlorit, Kalzit (< 1 bis ca. 25 M.-%, Korngröße: 2 – 6 µm), Dolomit, Gips, Illit (signifikant), Montmorillonit, Mixed-Layer-Mineral (wahrscheinlich Illit/Montmorillonit, signifikant), Kaolinit und Pyrit. Die Masseanteile der nicht einzeln spezifizierten Minerale bewegen sich im Bereich von 2 - 5 M.-%.

Organische Substanz tritt in Spuren bis zu teilweise hohen Gehalten in Form diskreter Partikel auf, untergeordnet als Mineralüberzug.

Der hohe Kalzitgehalt führt bei höheren Temperaturen zu Verglasungsprozessen.

Verwendungsmöglichkeiten

Mit den Erkundungsarbeiten der 1970er Jahre wurde die Verwendbarkeit der mineralogisch qualitativ gleichbleibenden gebänderten bindigen Bereiche als blähfähiger Ton nachgewiesen.

Das beprobte Material war aufgrund der Bläheffekte beim Brennen einerseits und aufgrund der teilweise hohen SiO_2 -Gehalte andererseits zur Herstellung von Ziegelei- und grobkeramischen Erzeugnissen ungeeignet.

Das Blähverhalten des Materials aus dicht gebänderten Bereichen war besonders gut. Dunkle Farbe wurde mit gutem Blähverhalten assoziiert.

Andere Verwendbarkeiten wurden im Zuge der zielgerichteten Erkundung auf Blähtonanteile nicht gesondert betrachtet.

Bändertone sind im Land Brandenburg die üblichen Grundstoffe der keramischen Industrie. Zu Deponieabdichtungszwecken sind sie für sich genommen ungeeignet, können allerdings mit höherwertigen Tönen verschnitten werden. In der nördlich liegenden Tongrube Breitenau wurde Bändertone ehemals für Glasurzwecke abgebaut, vgl. [3].

Die allgemein als schadstoffarm eingeschätzten tertiären Tone der Lausitz wurden im Zuge der Verleihung dieses Bergwerkeigentums Lauchhammer-West für die Herstellung von Fein- und Sanitärkeramik eingestuft.

Weitere Anwendungsmöglichkeiten auch erdig/mulmiger Anteile können geprüft werden.

Abbausituation

Der bindige Rohstoffkomplex insgesamt wurde mit den meisten der im Abstand von 200 m angelegten und 8,0 bis 31,4 m tiefen Bohrungen durchteuft.

Bergtechnisch handelt es sich bei dem Komplex der 5 bis 24 m mächtigen bindigen Schichten um gut baggerfähiges Material. Lokale 0,1 bis 1,5 m mächtige Sandmittel, zumeist zum Liegenden der bindigen Schichten, wurden nachgewiesen. Der Komplex ist frei von glazigenen Störungen, Faltungs- und Deformationserscheinungen.

Hinsichtlich der verschiedenen Qualitäten und Mächtigkeiten des für Blähzwecke geeigneten Rohstoffanteils sind die Lagerungsverhältnisse allerdings als kompliziert anzusprechen.

Die Lagerungsverhältnisse der als Blährohstoff ausgewiesenen Anteile folgen den Erkundern zufolge keinem Trend und sind an die Lagerungsverhältnisse der bindigen Schichten nicht gebunden. Dies widerspiegelt das Wechselspiel mehrerer petrografischer Parameter, die die Blähfähigkeit des Rohstoffs kennzeichnen.

Entsprechend erfolgte die Abgrenzung des Rohstoffkörpers anhand der Analyseergebnisse rein geometrisch. Der resultierende, recht kompliziert bzw. unregelmäßig aufgebaute Rohstoffkörper ist lang und schmal (Streichen NNE nach SSW). Die Mächtigkeit der blähfähigen Nuttschichten variiert von 4,3 bis 24,0 m und beträgt im Durchschnitt 11 m. Hohe bzw. geringe Mächtigkeiten treten sowohl an den Rändern des bindigen Schichtkomplexes als auch in seinem Zentralbereich auf, so dass sich eine selektive Gewinnung anbietet.

Die Lagerstätte steht unter leichtem Sohldruck.

Sowohl die Sande im Hangenden als auch im Liegenden der bindigen Schichten führen Grundwasser. Hydraulische Verbindungen am Beckenrand werden nicht ausgeschlossen, so dass im Beckeninneren mit gespanntem Grundwasser zu rechnen ist und Maßnahmen zur Wasserhaltung bei einem Aufschluss der Lagerstätte erforderlich werden.

Der Grundwasserspiegel am Rand des Rohstoffkomplexes wurde bei 3 m unter Flur festgestellt, im Beckeninneren bei 21 m unter Flur. Aufgrund des nur zögernden Druckausgleiches schätzten die Erkunder den Durchlässigkeitsbeiwert auf 10^{-4} bis 10^{-5} m/s. Sie beurteilten die bergtechnischen Verhältnisse insgesamt als günstig.

Sohldurchstiche sind jedoch zu vermeiden.

Hinsichtlich einer etwaigen Aufschluss- und Renaturierungsplanung wird auf die Rubriken RAUMORDNUNG und BESONDERHEITEN verwiesen. Eine

Nachnutzungskonzeption, die den Bebauungs- und Erholungsansatz der Stadt einerseits und andererseits den Flächen-, Sanierungs- und Substratbedarf der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe unterstützt, kann überlegt werden.

Vorratssituation

Im 1970 untersuchten Gebiet wurden 4,4 Mio. m³ blähfähiger Tone nachgewiesen, die überwiegend im heutigen Bergwerksfeld Lauchhammer-West liegen. Abbautechnologie und Verarbeitungsverfahren waren nicht fertig entwickelt, so dass wegen fehlender verbindlicher Konditionsparameter seitens des Auftraggebers noch keine Bilanzvorräte ausweisbar waren und die Vorratsberechnung aus dem Jahr 1971 operativen Charakter trägt. Die seinerzeitige Vorgabe für die Mindestvorratsmenge in Höhe von 3,5 Mio. m³ wurde mit dem Nachweis von 4,35 Mio. m³ auf einer Fläche von 358.000 m² erfüllt. 1996 wurde die verfügbare Vorratsfläche für blähfähige Tone innerhalb des Bergwerksfeldes Lauchhammer-West gemäß der Abstandsleitlinie des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 06.06.1995, in der ein Abstand von 300 m zu Gewinnungsanlagen vorgeschrieben war, neu berechnet. Das verbleibende Vorratsfeld umfasste danach noch 99.000 m² mit einem gewinnbaren Vorrat von 1,2 Mio. m³ an blähfähigem Ton. Eine aktuelle Neuberechnung der gewinnbaren Vorratsmenge wird empfohlen, da sowohl die Aufhebung der Abstandsrichtlinie am 10.03.2014 in Kraft trat (ABl./14, [Nr. 13], S.471) als auch die Hochspannungsleitungen augenscheinlich rückgebaut worden sind (vgl. Luftbilder).

Industrielle Bedeutung

Allgemein wird davon ausgegangen, dass der Bedarf von Grundstoffen für die energetische Ertüchtigung von Bauwerken und den konstruktiven Leichtbau künftig noch stärker an Bedeutung gewinnen wird.

Nachdem in Lauchhammer der in der Vergangenheit an mehreren Stellen in kleinen Gruben umgegangene Rohstoffabbau für die Eigenversorgung der nahen Ziegelei zum Erliegen kam und nachfolgend angestrebte Investitionen in eine Blähtonproduktion nicht zu Ende geführt wurden, sollte die Situation zunächst durch eine grundsätzliche Neubewertung geklärt werden.

ÖFFENTLICHE PLANUNG

Landesplanerische Einordnung

Landesplanerisch liegt keine Einordnung für das Bergwerksfeld Lauchhammer-West vor.

Quellen:

Seit dem 01.07.2019 geltender Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR 2019) - gemäß "Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019, öffentlich bekannt gemacht für das Land Brandenburg im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II, Nr. 35 vom 13. Mai 2019, S. 1 ff., Webseite des Wachstumskerns Westlausitz – Abfrage zuletzt am 14.06.2021

Regionalplanerische Einordnung

Regional ist das Bergwerksfeld Lauchhammer-West gegenwärtig nicht beplant. „Der sachliche Teilregionalplan II "Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe" ... 1998... ist nach wie vor das raumordnerische Instrument zur Steuerung von Kiesen, Sanden, Tonen, Torf und Hartgesteinen in der Region. Mit der Aufstellung

eines integrierten Regionalplanes für die Region werden gegenwärtig die Inhalte des jetzigen Teilplanes überprüft, einer erneuten Beteiligung unterzogen und in den Gesamtplan integriert.“ Das Bergwerksfeld Lauchhammer-West ist bislang weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung ausgewiesen.

Quellen:

BVVG-GIS, Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald: Sachlicher Teilregionalplan II "Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe", rechtsverbindlich seit 1998, Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des zweiten Integrierten Regionalplanes der Region Lausitz-Spreewald auf der 46. Regionalversammlung am 20.11.2014, Beschluss über die inhaltliche Gliederung des zweiten Integrierten Regionalplanes der Region Lausitz-Spreewald auf der 50. Regionalversammlung am 28.11.2018, Stand 13.04.2021: noch keine weiteren Veröffentlichungen seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft

Kommunale Planung

Das Bergwerkseigentum Lauchhammer-West befindet sich im heutigen Stadtgebiet von Lauchhammer.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Lauchhammer sind im Bereich des Bergwerksfeldes Lauchhammer-West die Flächen anteilig als Wohnbaufläche, Sondergebiet für Gesundheit und Soziales, Grünflächen verschiedener Zweckbestimmungen, als Gewerbliche Baufläche, als Verkehrswegefläche, als Wald und geringfügig als Wasserfläche dargestellt. Abgrabungsflächen sind nicht explizit eingetragen.

Für das Altenzentrum im nördlichen Teil des Bergwerksfeldes besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan.

Am westlichen Feldeseckpunkt 8 befindet sich eine Tankstelle.

Die Stadt Lauchhammer hat an der Nutzung des Bergwerksfeldes Lauchhammer-West durch Dritte kein Interesse und verweist auf die fehlenden Darstellungen für einen Bergbaubetrieb im Flächennutzungsplan.

Quellen:

BVVG-GIS: Topografische Karten, Flächennutzungsplan für Gemeinde Lauchhammer, Stadt; rechtsgültig seit 28.10.1997; Registriernummer in der Landesplanung: R6-0032/95 sowie Bebauungsplan „Altenzentrum“, rechtsgültig seit 24.11.1993, Registriernummer des Vorhabens in der Landesplanung: R6-0451/93, Internet, Schreiben der Stadt Lauchhammer vom 04.06.2021

SCHUTZGEBIETE / BELASTUNGEN

Trinkwasserschutz

Das Bergwerksfeld ist von Wasserschutzgebieten nicht betroffen.

Quellen:

Geoportal Brandenburg, Webseite des Landesamtes für Umwelt (LfU) - Abfrage zuletzt am 21.04.2021

Naturschutz

Für das Bergwerksfeld Lauchhammer-West und seine Umgebung sind keine naturschutzfachlichen Ausweisungen bekannt. – auch keine Ausweisung Landschaftsschutz

Quelle:

BVVG-GIS: BfN-Layer, Stand 07/2014 bis 2021

Bodendenkmale

Hinweise auf etwaige Bodendenkmale liegen im Bereich des Bergwerksfeldes nicht vor. Allgemein ist nicht auszuschließen, dass archäologische Relevanzbereiche betroffen sein können und zum konkreten Planungsstand die Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes einzuholen ist.

Quelle:

BVVG-BI

Altlasten- und Kampfmittelverdacht

Es liegen keine Hinweise auf etwaig vorhandene Altlasten vor. Gesonderte Recherchen erfolgten nicht.

Quellen:

BVVG-BI, BVVG-GIS: TK 25, „Altlastenverdachtsflächen-Brandenburg, Stand 05/2005“, „Kampfmittel-Brandenburg, Stand 01/2010“

INFRASTRUKTUR / ERSCHLIEßUNG

Verkehrswege

Das Bergwerksfeld Lauchhammer-West ist verkehrstechnisch über die Bundesautobahn A13 Berlin-Dresden, Anschlussstelle 17 (Ruhland), in Verbindung mit der Bundesstraße B 169 und dem örtlichen Straßennetz gut zu erreichen.

Der Stadtring Mitte trennt das Bergwerksfeld in einen nördlichen und südlichen Teil. Der als Radweg ausgebaute Mittelweg führt in Nord-Süd-Richtung über das Bergwerksfeld.

Etwa 1 km südlich des Bergwerksfeldes verläuft die Bahnlinie Görlitz-Magdeburg.

Versorgungsleitungen/-trassen

Eine ehemals in den südöstlichen Teil des Bergwerksfeldes querende 110-kV-Freileitung wurde den aktuellen Luftbildern zufolge zurückgebaut. Hinweise auf eine etwaige unterirdische Verlegung liegen nicht vor und wurden daher nicht gesondert geprüft.

Quelle:

BVVG-GIS: Topografische Karten, Luftbilder, Flächennutzungsplan der Stadt Lauchhammer

Industriell-gewerbliche Standorte

Das „Industriegebiet West“ der Stadt Lauchhammer grenzt westlich der Bockwitzer Straße unmittelbar an den südlichen Teil des Bergwerksfeldes, so dass eine Verbindung mit bzw. eine jeweils anteilige Erweiterung über die Tankstelle hinaus bis auf das Bergwerksfeld Lauchhammer-West geprüft werden kann.

Daneben sind in der Region u.a. Firmen und Gewerbegebiete wie die BASF in Schwarzheide, die Gewerbegebiete Grünstraße und Nord in Senftenberg sowie in Großräschen die EEW Energy from Waste Großräschen GmbH angesiedelt.

Quellen:

BVVG-GIS: Topografische Karten, Luftbild, Webpräsenz der Stadt Lauchhammer (Abfrage zuletzt am 22.04.2021), Internet

BESONDERHEITEN

Dauerhafte Beschränkungen

Der den geltenden Standards entsprechende Abstand zu schützenswerten Objekten, Ortslagen und öffentlichen Straßen ist einzuhalten.

Insbesondere das Altenzentrum östlich der Mückenberger Straße, der querende Stadtring Mitte und die Tankstelle sind zu beachten.

DOKUMENTATION

Erkundungsberichte, Gutachten, Prospekte

Die vorgenannten Quellen und der Ergebnisbericht über die Ergebnisse der Erkundungsarbeiten auf Blähton im Gebiet Lauchhammer, Kreis Senftenberg (Bezirk Cottbus) mit operativer Vorratsberechnung des VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle, Betriebsteil Freiberg, 1971 sind, soweit sie nicht ohnehin öffentlich sind, bei der BVVG nach COVID-19 bedingt gesonderter Rücksprache und Terminvereinbarung einsehbar.

Haftungsausschluss

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

Stand der Informationen: 07/2013 mit Aktualisierungen 05/2018 und 04/2021 zzgl. 06/2021

ZUR BEACHTUNG

- Bei dem Bergwerkseigentum Lauchhammer-West handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. 09.1990 (BGBl II S. 885), dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl I S. 602) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420) in seiner aktuellen Fassung.
- Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Er darf jedoch von dieser Berechtigung nicht ohne weiteres Gebrauch machen, zur Ausübung der Berechtigung, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen kommt es erst, wenn der entsprechende Betriebsplan aufgestellt und von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden ist.
- Es gelten die Regelungen für Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG.

- Die Grundstücke über dem Bergwerksfeld Lauchhammer-West gehören nicht zum Bergwerkseigentum.

Die Besichtigung des Bergwerksfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der das Bergwerksfeld überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

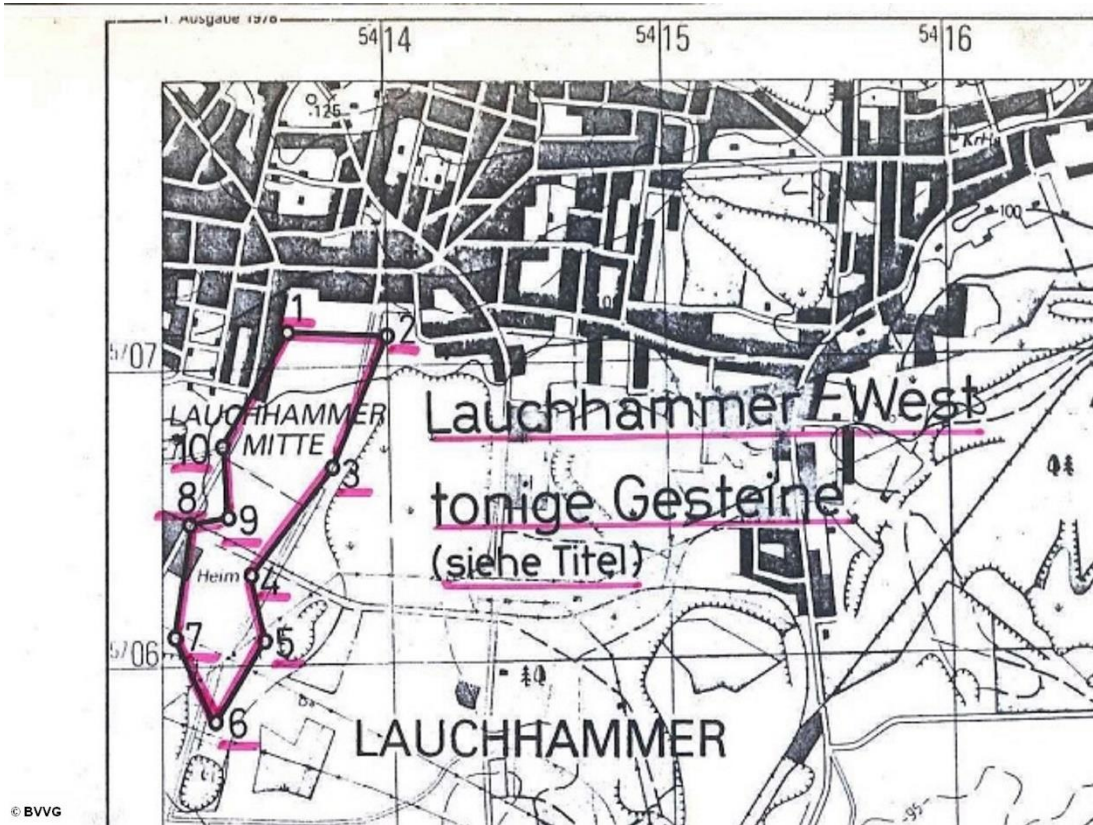
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR INTERESSENBEKUNDUNG

Die BVVG veröffentlicht auf ihrer Webseite in Abständen Informationen zum ihr verfügbaren Bergwerkseigentum.

Die Informationen dienen einem ersten Überblick zum jeweiligen Bergwerkseigentum. Interessenten können Ihr Erwerbsinteresse unter Angaben des betreffenden Bergwerkseigentums - vorzugsweise schriftlich - gegenüber der BVVG-Zentrale bekunden.

Die Vermarktung/Veräußerung des Bergwerkseigentums erfolgt grundsätzlich über öffentliche Ausschreibungen, um einem breiten Bewerberkreis die Möglichkeit zur Gebotsabgabe zu geben. Die Reihenfolge für die Ausschreibung des Bergwerkseigentums legt die BVVG intern fest; vorliegende Interessenbekundungen werden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt. In jedem Fall werden diejenigen Interessenten, deren Erwerbsinteresse zum Ausschreibungsbeginn bei der BVVG aktenkundig ist, über die Ausschreibung schriftlich informiert.

Nach vorheriger Terminabsprache mit dem o. g. Ansprechpartner kann in den Räumen der BVVG-Zentrale in ggf. vorhandene detaillierte Unterlagen zu dem jeweiligen Bergwerkseigentum Einsicht genommen werden.



Ausschnitt aus dem Lageriss



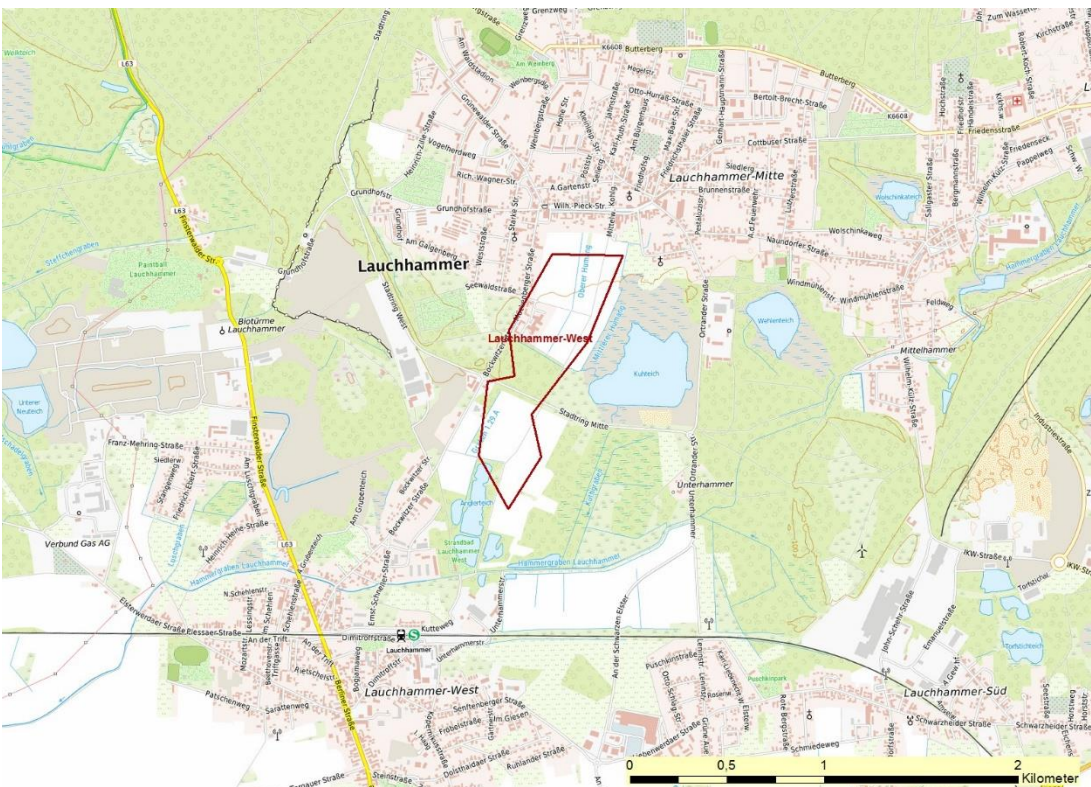
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2020). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf. © Digitale Berechtsamsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH).
© GeoBasis-DE / BKG 2016 (Daten verändert), www.tig.tuund.de Befliegung vom 16.04.2019

Lagedarstellung 1 mit Luftbild vom 16.04.2019



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2020), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, © Digitale Berechtsamsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH), © GeoBasis-DE / BKG 2016 (Daten verändert), www.bkg.bund.de Befliegung vom 16.04.2019

Lagedarstellung 2 mit Luftbild vom 16.04.2019



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus.pdf, © Digitale Berechtsamsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH), © GeoBasis-DE / BKG 2016 (Daten verändert), www.bkg.bund.de

Lagedarstellung mit Topografischer Karte

